

Interpellation Hans Kupferschmid (BDP)/Claudio Fischer (CVP): Wahlveranstaltungen in Bern mit Märschen durch die Innenstadt und das wenige Tage vor den Nationalen Wahlen

In den letzten Wahljahren wurden immer wieder Wahlveranstaltungen von jeglicher politischer Gesinnung durchgeführt. Teilweise mit einem Marsch durch die Innenstadt. Die emotionalen und teilweise provokativ geführten Veranstaltungen bergen leider auch ein gewisses Gewaltpotenzial so kurz vor dem Wahldatum. Wir von der BDP/CVP Fraktion sind nicht erfreut über die teilweise gravierenden Ausschreitungen – siehe 2007 – oder die nicht unproblematische Platzkundgebungen kurz vor den Wahlen 2011.

Wir wollen vom Gemeinderat wissen, wie er in Zukunft bereits im Vorfeld auf solche Veranstaltungen Einfluss nehmen will.

1. Wie entscheidet sich der Gemeinderat in Zukunft bezüglich der Gesuche für Märsche an den Wahlveranstaltungen?
2. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit Wahlkundgebungen möglichst vor der Sommerpause abgehalten werden, weil ansonsten mit dem zunehmend näher rückenden Wahltermin die Gefahr für steigende Emotionen, Provokationen und damit verbunden leider auch Auseinandersetzungen erheblich steigt?
3. Wie ist die Vorgehensweise des Gemeinderats, wenn mehrere Gesuche für den gleichen Tag von unterschiedlichen politischen Lagern eingereicht werden? Eine solche Konstellation birgt die Gefahr von Kundgebung – Gegenkundgebung und damit einher geht leider auch ein steigendes Risiko für gewalttätige Auseinandersetzungen?

Bern, 13. November 2014

Erstunterzeichnende: Hans Kupferschmid, Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Martin Schneider, Philip Kohli, Judith Renner-Bach, Kurt Hirsbrunner, Martin Mäder, Isabelle Heer

Antwort des Gemeinderats

Es ist dem Gemeinderat auch hinsichtlich der kommenden eidgenössischen Wahlen ein Anliegen, klare Verhältnisse zu schaffen, die Gleichbehandlung sämtlicher Akteurinnen und Akteure sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Daher hat der Gemeinderat konkrete Vorschriften für Kundgebungen vor den Nationalrats- und Ständeratswahlen 2015 beschlossen.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat sieht folgende Bedingungen für Kundgebungen vor und während den Nationalrats- und Ständeratswahlen im September/Oktober 2015 vor:

- am gleichen Tag wird nicht mehr als eine Wahlkundgebung bewilligt;
- eine Wahlkundgebung wird nur als Platzkundgebung bewilligt;
- die Organisatorinnen und Organisatoren von Wahlkundgebungen sind nebst den üblichen Auflagen zu einem Personenschutz verpflichtet;
- im Oktober 2015 werden auf dem Bundesplatz keine Grossdemonstrationen und insbesondere keine Wahlkundgebungen bewilligt.

Demnach werden Gesuche für Märsche an allfälligen Wahlveranstaltungen in den Monaten September und Oktober 2015 nicht bewilligt.

Zu Frage 2:

Die letzten nationalen Wahlen haben gezeigt, dass sich der Wahlkampf vor allem in den Monaten September und Oktober des jeweiligen Wahljahrs abspielt. Deshalb hat der Gemeinderat die Vorschriften für die Bewilligung von Wahlkundgebungen auf diese beiden Monate - analog der Praxis vor den letzten Nationalrats- und Ständeratswahlen im Jahre 2011 - beschränkt. Diese Handhabung hat sich bewährt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser bewährten Bewilligungspraxis die Gefahr von Auseinandersetzungen auf ein Mindestmass reduziert werden kann.

Zu Frage 3:

In den Monaten September und Oktober 2015 werden am gleichen Tag nicht mehr als eine Wahlkundgebung bewilligt. Für den Fall, dass zwei Gesuche für den gleichen Tag bei der Bewilligungsbehörde eintreffen sollten, findet die übliche Bewilligungspraxis Anwendung. Demjenigen Gesuch, das zeitlich als erstes bei der Bewilligungsbehörde eintrifft, gebührt der Vorzug.

Bern, 11. März 2015

Der Gemeinderat